

Ortsübliche Bekanntmachung

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kodersdorf sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Gemeinde Kodersdorf (Kita-Satzung)

Gemäß § 8 werden die neuen Elternbeiträge ab 01.01.2027 in folgender Höhe erhoben.

Elternbeiträge ab dem 01.01.2027 – Kindertageseinrichtung

	Betreuung bis 9 Stunden		Betreuung bis 7 Stunden		Betreuung bis 6 Stunden		Betreuung bis 4,5 Stunden	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend
Kinderkrippe								
1. Kind	200,00 €	190,00 €	155,60 €	147,80 €	133,30 €	126,70 €	100,00 €	95,00 €
2. Kind	140,00 €	130,00 €	108,90 €	101,10 €	93,30 €	86,70 €	70,00 €	65,00 €
3. Kind	60,00 €	50,00 €	46,70 €	38,90 €	40,00 €	33,30 €	30,00 €	25,00 €
4./5. Kind	20,00 €	10,00 €	15,60 €	7,80 €	13,30 €	6,70 €	10,00 €	5,00 €
Kindergarten								
1. Kind	128,00 €	121,60 €	99,60 €	94,60 €	85,30 €	81,10 €	64,00 €	60,80 €
2. Kind	89,60 €	83,20 €	69,70 €	64,70 €	59,70 €	55,50 €	44,80 €	41,60 €
3. Kind	38,40 €	32,00 €	29,90 €	24,90 €	25,60 €	21,30 €	19,20 €	16,00 €
4./5. Kind	12,80 €	6,40 €	10,00 €	5,00 €	8,50 €	4,30 €	6,40 €	3,20 €

Verpflegungskosten (Getränkegeld) ab dem 01.01.2027 2,00 €

Mehrbetreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtung

a) Bei ausnahmsweiser Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten werden pro angefangener Stunde Beträge in folgender Höhe erhoben:

Kinderkrippe
7,40 €

Kindergarten
3,20 €

b) Bei wiederholter Abholung der Kinder nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung ohne nachvollziehbaren Grund wird ein Betrag von 48,00 € erhoben. Die Mehrbetreuungsgebühren werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben. Eine Staffelung der Kinderzahl bzw. familiären Verhältnissen gibt es nicht.